

Inzwischen sind die Gesellschaften vielfach dazu übergegangen, den Versicherten eine freiwillige Aufwertung meist in Verbindung mit neuen Versicherungsabschlüssen zu geben. Die gesetzliche Aufwertung legt keinen bestimmten Aufwertungsprozentsatz fest, sondern es richtet sich die zu gewährende Entschädigung nach dem Prämienreservfonds, der, je nachdem er in Staats-, Stadt- oder sonstigen Anleihen oder sonstigen Anleihen oder in Hypotheken angelegt war, bei den einzelnen Gesellschaften verschieden sein wird. Man wird schätzungsweise mit einer Aufwertung von 10 bis 12% rechnen dürfen.

Man unterscheidet bei der Aufstellung der Aufwertungsanteile bzw. des Verteilungsplanes fällige und nichtfällige Versicherungsansprüche. Die fälligen Ansprüche sollen möglichst bar bezahlt werden, während für nichtfällige Ansprüche eine beitragsfreie oder beitragspflichtige Versicherung auf Reichsmark im Verteilungsplan zu berechnen ist.

Das Aufwertungsverfahren ist jetzt für die privaten Versicherungsgesellschaften durch das Reichsaufsichtsamt, welches besondere Richtlinien für den Treuhänder gegeben hat, geregelt. Danach wickelt sich das Verfahren zunächst, ohne daß eine Anmeldung des Versicherten verlangt wird, ab.

Die von seiten der Gesellschaften angebotenen freiwilligen Aufwertungen sind sehr verschiedener Art. Manche Gesellschaften gewähren bei gleichzeitigem Neuabschluß von Versicherungen als Entschädigung für den Anspruch aus der alten Versicherung ein oder ein halbes Freijahr, indem sie bei einer Versicherungsdauer von z. B. 15 Jahren etwa für das letzte Jahren die Prämie erlassen, oder die Versicherung wird prämienfrei auf ein Jahr zurückdatiert. Andere rechnen die auf die Papiermarkversicherung eingezahlten Prämien in Reichsmark um unter Zugrundelegung des jeweiligen Prämien- eingangs und verrechnen dann den sich ergebenden Betrag entweder auf die Prämien des neuen Versicherungsvertrages, oder sie sehen den früher gezahlten, in Goldmark umgerechneten Betrag als Zusatzversicherung an, d. h. die Versicherung wird an Stelle von z. B. 20000 R.-Mk. auf 22000 ausgestellt, wobei die letzten 2000 Mk. prämienfrei sind.

Wechsel und Aufwertung

Frage: Besteht bei Wechseln, die aus der Inflationszeit stammen und am Verfalltage nicht eingelöst wurden, die Möglichkeit der Aufwertung?

Antwort: Dem Wechsel als einem Umlauf- und Kreditmittel steht die Möglichkeit der Aufwertung mit demselben Recht entgegen, wie dies bei dem alten Papiergeld der Fall ist. Das Reichsgericht hat die Frage dahin entschieden, daß bei Wechseln, die aus der Zeit vor der Stabilisierung der deutschen Währung auf Mark lauten, als fester Wert der Papiermarknennbetrag zu gelten hat.

Dagegen läßt das Reichsgericht eine Umrechnung von Wechseln, die auf eine Auslandswährung ausgestellt sind, zu, und zwar soll die Umrechnung in die stabile Währung des Dollars stattfinden. Der Schuldner, der in deutschem Gelde erfüllen will, hat also seiner Erfüllungspflicht mit einem Betrage, der dem Dollarstand entspricht, zu genügen, und ist der Wert der Wechselsumme zur Verfallzeit entsprechend umzurechnen.

Aus der Werkstatt

Einsendungen für diese Rubrik sind uns stets erwünscht und werden angemessen honoriert. Noch nicht ganz druckreife Arbeiten werden von uns gern überarbeitet

Herstellung von Armbanduhrgläsern aus fehlerhaften Taschenuhr- und Brillengläsern

In der heutigen Zeit, wo jeder Geschäftsmann sich auf der Suche nach Ersparnissen befindet, dürfte eine Ausführung über die Tonnenglaserstellung, und zwar mittels der einfachsten Werkzeuge, hier und dort in der Uhrmacherwerkstatt willkommen erscheinen. Aus diesem Grunde übergebe ich hiermit meine praktischen Erfahrungen der Uhrmacherwelt, und hoffe gern, daß meine Ausführungen bei den Armbanduhrrparateuren Beifall und Nachahmung finden werden.

Das Ersetzen der Tonnengläser ist ja heute für die Großstadt- uhrmacher dadurch sehr erleichtert, daß sich überall Spezialwerkstätten mit dem Einschleifen befassen. Für den Uhrmacher der Provinz oder Kleinstadt hingegen stellen sich durch Versand usw. immer, für den Kunden wie den Uhrmacher, Schwierigkeiten heraus.

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**

Aus diesem Grunde fing ich an, meine Gläser selbst einzuschleifen, und zwar auf folgende Weise.

Ich baute mir eine Schleifeinrichtung mit einem Schleifstein von ziemlich feiner Körnung, wie etwa der Facettierstein des Optikers. Ich achtete vor allem auf gute Qualität und gute Härte. Der Durchmesser meines Steines beträgt 200 mm, die Breite 2 cm. Diesen Stein setzte ich auf eine Welle, die in Kugellagern läuft und mittels eines kleinen Elektromotors ($\frac{1}{16}$ P.S.) angetrieben wird. Die Befeuchtung geschieht mittels eines Schwammes, den ich in ein Blechlager bettete und der nach Bedarf befeuchtet wird. Den ganzen Apparat setzte ich auf einen Doppeltisch von 1,20 m Höhe, auf die obere Platte den Stein, auf die untere den Motor. Die untere Platte liegt etwa 30 cm unter der oberen. Ich habe mit Vorteil das Untergestell einer alten Nähmaschine verwandt und kann so auch mit Fußbetrieb arbeiten.

Die Auswahl des Rohglases ist sehr einfach. Ich hebe jedes Uhrglas, welches am Rande fehlerhaft ist, ebenfalls die Meniskengläser niederer Dioptrien, die als Brillengläser nicht mehr verwendbar sind, auf. Auch die gebogenen Gläser aus Autobrillen, die defekt waren, habe ich vorteilhaft verwandt.

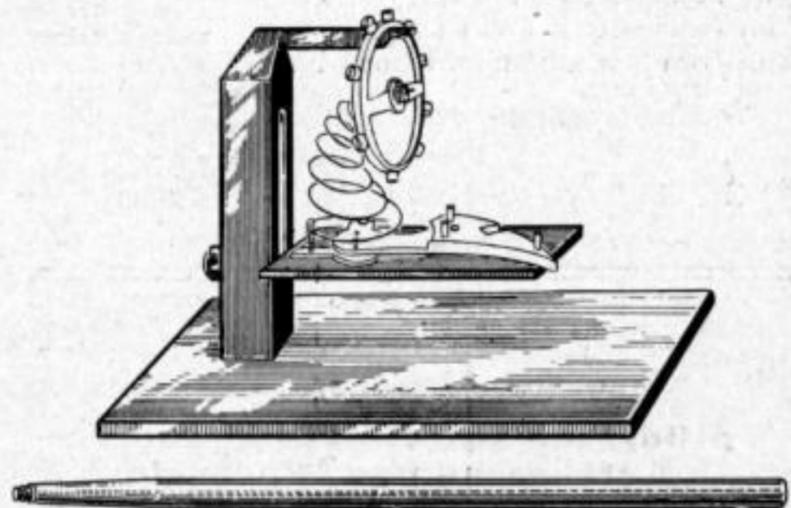
Habe ich ein Glas zu schleifen, so suche ich ein nach der Krümmung des Gehäuses passendes heraus, schneide mit dem Diamanten die ungefähre Form heraus und schleife sodann die Facetten. Letztere Arbeit muß sehr genau ausgeführt werden, und man überzeuge sich durch öfteres Probieren vom genauen Passen. Das fertige Glas muß beim Aufsetzen mit Knacken fest einspringen. Bei schlechten Glasrändern kann man eventuell mit Kitt nachhelfen. Bei Uhren mit sehr hoch vorstehender Zeigerwelle verwendet man am besten rohe, vorgebogene Gläser, die man bei jedem Grossisten erhält. Ich habe ein kleines Lager von diesen, und zwar durchweg länglich-ovale Formen, da diese die geeignetsten sind und sich hieraus fast jedes Glas herstellen läßt.

Nach dieser Methode habe ich seit $1\frac{1}{2}$ Jahren jedes Tonnenglas selbst hergestellt und überall Anerkennung gefunden.

Weka.

Hilfswerkzeug für Unruharbeiten

Herr Kollege Ewald Bache aus Weimar sendet uns ein Hilfswerkzeug ein, daß er sich erdacht hat, um Unruhschrauben zu beschweren, ohne dabei die Unruh vom Kloben nehmen zu müssen. Wie unsere Abbildung zeigt, hat Herr Bache einen der an sich bekannten Galgen zum Ausschrauben der Unruhschrauben gebaut, diesen aber noch vervollständigt durch ein in der Höhe verstellbares Täfelchen, auf dem der Unruhkloben Platz findet. Es müßte in



dem auf der Zeichnung dargestellten Falle etwas weiter nach oben gestellt werden, damit die Spirale möglichst wenig ausgedehnt wird.

Damit es nicht notwendig ist, die Unruh nach der Befestigung der Beschwerungsscheibchen abzuwiegen, verwendet Herr Bache einen Satz Punzen zum Ausschlagen dieser Beschwerungsscheibchen, von denen eine auf unserer Abbildung dargestellt ist. Mit diesen Punzen können aus dünn gewalztem Kupfer- oder Platinblech genau gleich große Plättchen ausgeschlagen werden, so daß die Gewähr besteht, daß die beiden Plättchen auch genau gleich schwer sind.

Um die Arbeit des Beschwerens einer Unruh noch zu erleichtern, nimmt Herr Kollege Bache den Kloben mit Unruh aus der Uhr, ohne das Werk aus dem Gehäuse zu nehmen. Er hat zu diesem Zwecke an einer Kornzange eine Spitze mit dem Hammer etwas breitgeschlagen und ist so in der Lage, den Kloben genügend fest zu packen.

Wenn auch das oben beschriebene Verfahren, Unruhen zu beschweren, ohne sie nachher abzuwiegen, nicht gerade für Präzisionsuhren mit Kompressionsunruhen geeignet ist, so wird es doch bei billigeren und mittleren Uhren genügen. Die Hilfswerkzeuge können leicht selbst angefertigt werden.